



## VISUM FÜR EINE BLAUE KARTE EU

**Bitte beachten Sie, dass aktuell weiterhin Einreisebeschränkungen für Reisende aus China nach Deutschland gelten. Aktuelle Informationen hierzu finden Sie auf unserer [Webseite](#).**

Mit der Blauen Karte EU können Drittstaatsangehörige, die einen deutschen, einen einem deutschen Hochschulabschluss vergleichbaren oder anerkannten ausländischen Hochschulabschluss besitzen, eine ihrer Qualifikation angemessene Beschäftigung in Deutschland aufnehmen.

Allgemeine Informationen zur Blauen Karte EU finden Sie über das Fachkräfteportal [www.make-it-in-germany.com](http://www.make-it-in-germany.com).

Bei Abgabe des Antrags ist das persönliche Erscheinen des Antragstellers erforderlich.

**Die Unterlagen sind, sofern nicht anders angegeben, in dreifacher Ausführung (Originale mit doppelter Kopie) einzureichen, sodass nach Rückgabe der Originale zwei Sätze identischer Antragsunterlagen vorliegen.**

### Erforderliche Unterlagen:

1. eigenhändig unterschriebener Reisepass mit 2 Kopien der Lichtbildseite. Der Pass sollte mindestens 3 Monate länger gültig sein als die Gültigkeitsdauer des Visums
2. zwei in deutscher oder englischer Sprache vollständig ausgefüllte und eigenhändig unterschriebene Antragsformulare. Bitte nutzen Sie dazu unser digitales Antragsformular, mit dem Sie den Antrag für ein langfristiges Visum online ausfüllen können: <https://videx-national.diplo.de>
3. 3 aktuelle identische biometrische Passbilder mit weißem Hintergrund
4. bei nicht-chinesischen Antragstellern: gültiger Aufenthaltstitel für China
5. lückenloser Lebenslauf in deutscher Sprache



6. Formular „[Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis](#)“ mit einem Bruttojahresgehalt i. H. v. Mindestens 56.800 € (für Mangelberufe, z.Bsp. als Naturwissenschaftler, Mathematiker, Ingenieur, Arzt oder IT-Fachkraft: mind. 44.304 €)
7. Falls zutreffend: [Vorabzustimmung](#) der Bundesagentur für Arbeit (ZAV) oder der Ausländerbehörde
8. [Hochschulabschluss](#):
  - Abschluss einer deutschen Hochschule *oder*
  - anerkannter ausländischer Abschluss<sup>1</sup> mit deutscher Übersetzung und mit Bescheid der zuständigen Stelle *oder*
  - ausländischer Hochschulabschluss<sup>2</sup>, der einem deutschen Hochschulabschluss vergleichbar ist, mit deutscher Übersetzung.
    - ob Ihr ausländischer Hochschulabschluss vergleichbar ist, können Sie in der Datenbank ANABIN abfragen: <http://anabin.kmk.org/>.
    - Bitte beachten Sie, dass die Visastelle prüft, ob Ihr Abschluss vergleichbar ist. Kann dies anhand der ANABIN -Datenbank nicht festgestellt werden, wenden Sie sich bitte zunächst zur Zeugnisbewertung an die [ZAB](#).
    - Ist Ihre Hochschule oder Ihr Abschluss bei nicht zu finden oder nicht als vergleichbar bewertet, wenden Sie sich bitte ebenfalls zur Zeugnisbewertung an die [ZAB](#).
    - In besonderen Berufen kann die förmliche Anerkennung Ihres ausländischen Abschlusses erforderlich sein. Nähere Informationen finden Sie [hier](#).
9. Arbeitgeberbescheinigung des jetzigen Arbeitgebers mit deutscher Übersetzung
10. Nachweis über einen Krankenversicherungsschutz in Deutschland: Gültigkeitsbeginn ab Einreise bis zur Aufnahme der Beschäftigung, sofern dann gesetzlicher Krankenversicherungsschutz eintritt
11. Visumgebühr zahlbar in RMB: EUR 75,00

---

<sup>1</sup> Wurde der Abschluss in China erworben, sind sowohl das Hochschulzeugnis als auch das Zeugnis über den akademischen Grad vorzulegen.

<sup>2</sup> Wurde der Abschluss in China erworben, sind sowohl das Hochschulzeugnis als auch das Zeugnis über den akademischen Grad vorzulegen.



Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich sein. Die Auslandsvertretung arbeitet mit der Bundesagentur für Arbeit und ggfs. der Ausländerbehörde zusammen wenn deren Zustimmung zur Visumerteilung erforderlich ist. Die Bearbeitungszeit variiert von Fall zu Fall, beträgt aber in der Regel mehrere Wochen. Es wird gebeten, innerhalb von 4 Wochen nach Antragstellung von Fragen nach dem Bearbeitungsstand abzusehen.

**Bitte beachten Sie auch die allgemeinen Hinweise in den [FAQ](#), die diese Hinweise ergänzen.**

#### Haftungsausschluss:

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf den Erkenntnissen und Einschätzungen zum Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener gesetzlicher Neuerungen, kann keine Gewähr übernommen werden. Maßgeblich ist die deutsche Sprachfassung.